

TRIBÜNE

Gerechtigkeit oder Frieden

David Lanz

Am 4. März hat der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) einen Haftbefehl gegen den sudanesischen Präsidenten Omar al-Bashir erlassen aufgrund mutmasslicher Verbrechen seiner Regierung in Darfur. Der gewagte Entscheid des IStGH hat viel Staub aufgewirbelt. Wutentbrannt hat die sudanesisch Regierung 13 internationale Nichtregierungsorganisationen (NGOs) ausgewiesen und drei sudanesisch NGOs aufgelöst. Zudem wurde das Vorgehen des IStGH als neo-kolonialer Eingriff geächtet, dessen Ziel es sei, Sudan zu zerstückeln. Dafür ernannte Bashir in Teilen der arabischen Welt und Afrikas Applaus.

Die neue US-Regierung, der auch Darfur-Aktivistinnen wie die Uno-Botschafterin Susan Rice angehören, hat den Entscheid des IStGH begrüsst, obwohl die USA kein Mitglied des IStGH sind. In Verlegenheit gebracht wurden viele Staaten in Europa wie die Schweiz, die den IStGH unterstützen, aber gleichzeitig mit Khartoum gute diplomatische Beziehung pflegen.

Die moralische Schuld Bashirs ist unbestritten, doch die Anklage gegen ihn wirft Fragen zum Verhältnis von Frieden und Gerechtigkeit auf. Kritisiert wurde das Vorgehen des IStGH von verschiedenen Sudan-Experten mit dem Argument,

der Haftbefehl setze den Nord-Süd-Friedensprozess aufs Spiel und erschwere einen möglichen Friedensschluss in Darfur.

Dem halten Befürworter des IStGH-Haftbefehls entgegen, Bashir habe die internationale Gemeinschaft lange genug hingehalten. Es sei an der Zeit, Bashirs wahres Gesicht zu enthüllen und anzuerkennen, dass mit seiner Regierung kein Frieden zu machen sei.

Die Anklage gegen Bashir wird den Opfern von Sudans Kriegen keine Gerechtigkeit bringen, wenn das Land abermals in Gewalt versinkt.

Zudem sei Frieden so oder so nicht nachhaltig, wenn Täter für ihre Verbrechen nicht zur Rechenschaft gezogen würden.

Das effektivescherische Vorgehen des IStGH-Chefanklägers Moreno-Ocampo ist problematisch. Dazu gehören etwa der überraschende Vergleich der sudanesischen Regierung mit dem Nazi-Regime oder die Behauptung, in Vertriebenenlagern in Darfur finde ein Völkermord im Zeitlupentempo statt. In der arabischen Welt und in Afri-

ka nährt dies die Wahrnehmung einer Doppelmoral des Westens: Kriegsverbrechen in Israel und Irak werden als Kollateralschäden toleriert, währenddessen ebensolche Verbrechen in Darfur inakzeptabel sind.

Trotzdem ist es für eine Beurteilung des Haftbefehls gegen Bashir noch zu früh. Möglicherweise löst er eine positive Dynamik aus und führt zu einer kooperativeren Haltung Khartoums, um sich international zu rehabilitieren. Gleichzeitig ist nicht auszuschliessen, dass säbelwetzende Hardliner in der Regierung gestärkt werden, die nichts von Frieden wissen wollen, weder in Darfur noch in Südsudan.

Die internationale Gemeinschaft in Sudan sollte dem politischen Prozess und der Umsetzung des Nord-Süd-Friedensvertrags von 2005 Priorität einräumen. Zwar ist das Abkommen nicht unproblematisch, weil es trotz seinem Anspruch, «umfassend» zu sein, im Wesentlichen die Teilung von Macht und Öleinnahmen zwischen den zwei dominanten Kräften im Norden und Süden vorsieht und andere Regionen wie Darfur ausschliesst. Es gibt aber keine Alternative zum Nord-Süd-Friedensprozess, dessen Zusammenbruch eine brutale Gewalteskalation auslösen könnte, vor allem in den zwischen-

dem Norden und Süden gelegenen Gegenden Südkordofan, Abyei und Blue Nile State.

Artikel 16 des Römer Statuts gibt dem Uno-Sicherheitsrat die Möglichkeit, ein laufendes Verfahren des IStGH während eines Jahres auszusetzen. Diesem Mechanismus stehen viele Völkerrechtler kritisch gegenüber, weil sie darin einen politischen Eingriff in die Arbeit eines unabhängigen Gerichts sehen. Die Schweiz und andere Länder sollten Artikel 16 aber in Betracht ziehen, wenn die sudanesisch Regierung dadurch zur Umsetzung des Nord-Süd-Friedensvertrags sowie zum Abschluss eines Abkommens mit den Darfur-Rebellen gebracht werden kann. Die Anklage Bashirs wird den Opfern von Sudans Kriegen keine Gerechtigkeit bringen, wenn das Land abermals in Gewalt versinkt.

DER AUTOR



David Lanz ist wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Swisspeace, der Schweizerischen Friedensstiftung und Doktorand an der Universität Basel. Davor hat er für die Friedenserhaltende Mission der Uno in Sudan, Unmis, gearbeitet.